

PB.L-01-770-5 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Roman Schulte (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 769 bis 771 einfügen:

den Tierschutz zuständigen Behörden kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden. Die Haltung von Wildtieren in Zirkussen gehört nicht mehr in unsere Zeit. Zudem wollen wir die Nutzung von Pferden für Karnevals- oder Festumzüge zum Wohle von Tier und Mensch einschränken. Den Online-Handel mit Tieren wollen wir strikt regulieren. Wir streben die weitere konsequente Reduktion von

Begründung

Die Nutzung von Pferden bei Großveranstaltungen wie Karnevals- oder Festumzügen ist aus Gründen des **Tierschutzes** und der **Sicherheit** unverantwortlich.

Pferde sind Fluchttiere und erfahren ein außerordentlich hohes Stresslevel durch Menschenmassen, Lärm und motorisierte Fahrzeuge. Es ist ethisch nicht vertretbar, sie diesem Stress aufgrund reiner Unterhaltungszwecke auszusetzen.

Außerdem treten immer wieder Unfälle auf, bei denen Menschen durch panische Pferde verletzt werden. Um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten und sie dem Risiko eines solchen Unfalls nicht auszusetzen, muss auf Pferde bei Großveranstaltungen verzichtet werden.

weitere Antragsteller*innen

Anne Roth (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Ralf Hauswirth (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Andreas Hoof (KV Köln); Karin Schmidt (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Miriam Lindermeir (KV Köln); Christian Althoff (KV Köln); Marcus Baban (KV Köln); Manuela Meyer-Pfeil (KV Köln); Friederike Janitza (KV Kleve); Fabian Pausch (KV Köln); Luca Mehlig (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln)